



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017	2
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017	4
3. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Rates der Stadt Erwitte am 02.02.2017, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses	5
4. Anmeldungen am Städt. Gymnasium Erwitte Schuljahr 2017/2018	6
5. Anmeldungen an der Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Schuljahr 2017/2018	7

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Peter Wessel

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte in Erwitte und der Zweigstelle Bad Westernkotten sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Rathaus \ Politik \ Wahlen“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) und auf Beantragung eines Eintragungsscheines anlässlich der amtlichen Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

1. Das Volksbegehren ist auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet: Der Landtag möge sich mit dem Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!" mit dem Ziel, dass an Gymnasien in NRW das Abitur wieder nach einer Regelschulzeit von 13 Jahren - ohne Pflicht zum Nachmittagsunterricht - abgelegt wird, befassen.
Dieses Ziel soll durch eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes NRW erreicht werden.
2. Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für das Volksbegehren für die Stadt Erwitte wird in der Zeit vom **24. bis zum 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadt Erwitte, Rathaus, Bürgerservice, Zimmer 120 - 122, Am Markt 13, 59597 Erwitte für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.
Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Zur Eintragung in die amtlich ausgelegten Listen wird nur zugelassen, wer in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist.
3. Wer das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) für unrichtig oder unvollständig hält, soll **sofort** nach Einsichtnahme Einspruch einlegen; der Einspruch muss spätestens am letzten Tage der Einsichtsfrist eingelegt werden.
4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Eintragungsberechtigten über die Listenauslegung, die Voraussetzungen für die Eintragung in die Listen sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag (**Antragsmöglichkeit bis zum 31. Mai 2017**)
 - a) jeder in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragene Antragsteller,
 - b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Antragsteller, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder

wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Antragstellers nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Erwitte, 12.01.2017

Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte über die Auslegung der Eintragungslisten (Ort und Zeit) des Volksbegehrens „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“ in der Zeit vom 02. Februar 2017 bis 07. Juni 2017

6. Auf Antrag hat die Landesregierung gemäß Artikel 68 Abs. 1 Satz 5 der Landesverfassung und § 10 Abs. 1 Satz 3 VIVBVEG die amtliche Listenauslegung für ein Volksbegehren zugelassen, das auf folgenden Gegenstand der politischen Willensbildung gerichtet ist:

Der Landtag möge sich befassen mit dem „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G9 jetzt!“

7. Die Zulassung der amtlichen Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVBVEG) erfolgt die amtliche Listenauslegung in der Zeit vom **02. Februar bis 07. Juni 2017**.

8. In unserer Stadt liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren in dieser Zeit innerhalb der üblichen Öffnungszeiten – donnerstags bis 18.00 Uhr – sowie an folgenden Sonntagen, 19. Februar 2017, 26. März 2017, 30. April 2017 und 28. Mai 2017, jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr für die Stadt Erwitte an folgendem Ort aus:

Stadt Erwitte, Rathaus, Bürgerservice, Zimmer 120 – 122, Am Markt 13, 59597 Erwitte

9. Eintragungsberechtigt ist, wer innerhalb der Auslegungsfrist wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist bzw. wird, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.

Erwitte, 12.01.2017

Der Bürgermeister

gez. Wessel

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Am Donnerstag, dem 2. Februar 2017, 18.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erwitte eine Sitzung des Rates der Stadt Erwitte (19. Sitzung in der Wahlperiode 2014/2020) mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
1.		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2.		Mitteilungen der Verwaltung
3.		Anfragen von Ratsmitgliedern
4.	6/2017	Zuleitung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Erwitte
5.	7/2017	Zuleitung des Gesamtabschlusses 2015 der Stadt Erwitte
6.	3/2017	Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO
7.	4/2017	Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids; überplanmäßige Ausgabe in der Produktgruppe 02-15 "Gefahrenabwehr"
8.	5/2017	Genehmigung eines Dringlichkeitsentscheids; überplanmäßige Ausgabe in der Produktgruppe 13-06 "Friedhöfe"
9.	11/2017	Ausfallbürgschaft der Stadt Erwitte für die NG Erwitte GmbH
10.	2/2017	Kooperation der kommunalen IT-Dienstleister in Südwestfalen

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	<u>Vorlagen-Nr.</u>	
11.		Mitteilungen der Verwaltung
12.		Anfragen von Ratsmitgliedern
13.	1/2017	Aufstellung über gerichtliche Streitverfahren
14.	8/2017	Überprüfung des Beteiligungswertes an der Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH



Anmeldungen am Städtischen Gymnasium Erwitte Schuljahr 2017 / 2018



STÄDTISCHES GYMNASIUM ERWITTE

Die Anmeldungen für die Klasse 5 und für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe nehmen wir von **Montag, 13. Februar bis Freitag, 24. Februar 2017** zu folgenden Zeiten im Sekretariat des Städt. Gymnasiums Erwitte, Glasmerweg 12, 59597 Erwitte, entgegen:

**Montag, 13.02.2017 bis Freitag, 24.02.2017 von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie zusätzlich Dienstag, 14.02.2017, Donnerstag 16.02.2017 und Montag 20.02.2017
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- ⇒ Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- ⇒ Halbjahreszeugnis im Original
- ⇒ Schulformempfehlung der Grundschule
- ⇒ Anmeldeschein (wird durch die Grundschule ausgegeben)

Flexible Gestaltung des Ganztags für die Jahrgangsstufen 5 und 6:

Verpflichtender Unterricht: 1 Tag bis 15.30 Uhr, 2 Tage bis 14.00 Uhr, 2 Tage bis 13.15 Uhr

Freiwillig und kostenfrei: an bis zu 3 Nachmittagen bis 15.30 Uhr professionell betreute Lernwerkstatt, Wahl-AG oder individuelle Förderung, damit verlässliche Betreuung bis 15.30 Uhr möglich.

Kontakt: Tel. 02943/2688

E-Mail: info@gymnasium-erwitte.de

Homepage: www.gymnasium-erwitte.de



Anmeldungen an der Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Schuljahr 2017/2018



Die Anmeldungen für die Klasse 5 der Sekundarschule werden in der Zeit von **Montag, 13. Februar bis Mittwoch, 22. Februar 2017** in den Sekretariaten der Sekundarschule zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Standort Anröchte: Im Hagen 3, 59609 Anröchte
Montag, 13.02. bis Mittwoch, 22.02.2017 von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr,
zusätzlich Mittwoch, 15.02.2017 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Standort Erwitte: Glasmerweg 14, 59597 Erwitte
Montag, 13.02. bis Mittwoch, 22.02.2017 von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
zusätzlich Mittwoch, 22.02.2017 von 14:00 bis 17:00 Uhr

Bei der Anmeldung bitten wir vorzulegen:

- ⇒ Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- ⇒ Anmeldeschein (wird durch die Grundschule ausgegeben)
- ⇒ Halbjahreszeugnis der Klasse 4 im Original mit begründeter Empfehlung für die Schulform

Sekundarschule Anröchte/Erwitte

Standort Anröchte, Im Hagen 3, 59609 Anröchte
Telefon: 02947/888-940 e-Mail: post@sekae.de

Standort Erwitte, Glasmerweg 14, 59597 Erwitte
Telefon: 02943/2531 e-Mail: post@sekae.de